

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 25 (1950)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: Protokoll der Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

klärungen, die unsere Freunde von Basel übers Mikrofon gaben, werden besonders geschätzt. Alles trug bei, die Tagung 1950 wirklich unvergeßlich zu machen.

Drei bewilligte Schreibmaschinenseiten sind wenig, um einen Abriß geben zu können über die zwei Tage in der Nordwestecke, die manchem bis zur Abfahrt noch unerwartete Entdeckungen gebracht haben sollen.

Protokoll der Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Samstag, den 13. Mai 1950, 15 Uhr, im Großen Saal des Volkshauses, Basel

Nach herzlichem Willkommgruß durch den Präsidenten des Bundes der Basler Wohngenossenschaften, Herrn *Ferdinand Kugler*, eröffnet um 15.15 Uhr der Präsident, Stadtrat *J. Peter*, die Generalversammlung. Er gibt der Freude Ausdruck über das Erscheinen von mehr als 600 Delegierten von rund 300 Baugenossenschaften. Es bezeuge dies das große Interesse am Wohnungsproblem. Speziellen Dank richtet der Vorsitzende an die Adresse der organisierenden Sektion Basel für die Vorbereitung der Jahrestagung und die Bereitstellung der Unterkunft.

Von den anwesenden Vertretern der Behörden und Gästen begrüßt er namentlich:

Von der eidgenössischen Finanzverwaltung Herrn *K. Beutler*, vom Eidgenössischen Gesundheitsamt Herrn *A. Wirz*, von der Eidgenössischen Preiskontrollstelle Herrn Dr. *J. Wiget*, von den Schweizerischen Bundesbahnen Herrn *Galli*, von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern Herrn Dr. *A. Dürig*, als Vertreter der Stadt Zürich die Herren Stadtbaumeister *A. H. Steiner*, *H. Ebnetter* und *O. Frey*, als Vertreter der Stadt Biel die Herren Gemeinderat *A. Fawer* und Stadtbaumeister *P. Rohr*, als Vertreter der Gemeinde Renens die Herren *W. Bieri* und *P. E. Bonjour*, vom Verband Schweizerischer Konsumvereine Herrn Dr. *W. Ruf*, vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund Herrn Dr. *E. Wyß*, vom Schweizerischen Mieterverband Herrn *W. Wiggli*, von den Basler Behörden die Herren Ständerat Dr. *G. Wenk* und Regierungsrat Dr. *F. Ebi*, den Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, Herrn Dr. *H. Küng*, den Vorsitzenden des Mietamtes Baselstadt, Herrn Dr. *G. A. Bohny*, den Chef des Stadtplanbüros, Herrn *O. Jauch*, den Chef des Statistischen Amtes, Herrn Dr. *W. Kull*, die Direktoren des Allgemeinen Konsumvereins beider Basel, die Herren Nationalrat *E. Herzog*, *E. Stoll*, *E. Zulauf* und *A. Reinle*, den Präsidenten der Heimatschutzkommission, Herrn Dr. *R. Kaufmann*, ferner Herrn *H. W. Eglin* von der Basler Wohngenossenschaft und die Vertreter der Presse. Besonderen Gruß entbietet der Vorsitzende den früheren Präsidenten des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, den Herren Dr. *Peter* und *K. Straub*. Entschuldigungen liegen vor von der Eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung und von Herrn Kantonsbaumeister *J. Maurizio*, Basel.

Herr Regierungsrat Dr. *F. Ebi* entbietet den Delegierten im Namen des Kantons Baselstadt beste Grüße und wünscht ein gutes Gelingen der Jahrestagung.

Als *Tagessekretär* wird vorgeschlagen und gewählt: Gottfried Killer, Protokollführer der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich.

Allen Baslern, die in irgendeiner Form zum Gelingen der Tagung beigetragen haben, herzlichen Dank. So manche Wohnung haben wir betreten und Unruhe hereingebracht, aber nur freundliche, ja lachende Gesichter gesehen. Die sonnigen Stuben, die gesunden Kinder, die appetitlichen Küchen haben uns recht eigentlich gezeigt, für was wir arbeiten. Habt alle Dank für die Aufmunterung und Gastfreundschaft.

A. Bürgi.

Als *Stimmenzähler* werden vorgeschlagen und gewählt: die Herren Albert Eichenlaub, Josef Meier, Ernst Raggenbaß, Guido Squindo, Fritz Krähenbühl, Eugen Belser und Eugen Hürlimann.

Die *Geschäftsliste* wird durch ein Traktandum 4 a ergänzt: «Ersatzwahl in die Kontrollstelle» und im übrigen in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Protokollabnahme

Das Protokoll der Generalversammlung vom 28. Mai 1949 in Winterthur, abgedruckt in Nummer 6/1949 des «Wohnens», wird genehmigt.

2. Jahresbericht 1949

Der Vorsitzende verweist auf den in Nr. 4, 1950, des «Wohnens» abgedruckten Jahresbericht und fragt an, ob die Behandlung desselben abschnittsweise oder als Ganzes verlangt werde. Wunschgemäß wird der Jahresbericht generell zur Diskussion gestellt.

Herr Nationalrat *Steinmann*, Zürich, erklärt sich überrascht, daß der Zentralvorstand eine Kostenbeteiligung bei der Neuauflage der Zirkelbroschüre des VSK «Die Baugenossenschaften der Schweiz» abgelehnt habe. Diese Broschüre habe uns große Dienste geleistet, und es wäre bedauerlich, wenn sie uns nicht mehr als Bildungsmaterial zur Verfügung stehen würde. Er bittet den Zentralvorstand, auf seinen Beschluß zurückzukommen und sich diesbezüglich mit dem VSK ins Einvernehmen zu setzen.

Der Präsident erklärt sich bereit, die Anregung nochmals im Zentralvorstand überprüfen zu wollen.

Das Wort wird zum Jahresbericht 1949 nicht weiter verlangt.

3./4. Jahresrechnung 1949 und Rechnung 1949 über «Das Wohnen»

Der Kassier des Verbandes, Herr *Irniger*, verweist auf die im «Wohnen» abgedruckte Jahresrechnung 1949, die mit einem Rückschlag von Fr. 10 683.18 und einem Vermögensbestand von Fr. 32 068.52 abschließt. Im weiteren gibt der Kassier Aufschluß über die Abrechnung des Verbandsorgans «Das Wohnen». Nach Abzug aller Aufwendungen beträgt der Ertrag Fr. 23 055.70. Nach weiterem Abzug der an die Firma Guggenbühl & Huber für die in das Jahr 1949 überlaufenden Inseratenaufträge ausbezahlten Entschädigung von Fr. 17 568.90 verbleibt ein Nettoertrag von Fr. 5486.80, welcher der Verbandsrechnung gutgeschrieben wurde. Die infolge Nichtaktivierung der Inseratenaufträge gebildete stille Reserve biete für alle Eventualitäten genügend Sicherheit.

Vizepräsident *H. Jucker* verliest die Berichte der Revisoren, die die Genehmigung beider Rechnungen unter Verdankung der Arbeit und Dechargeerteilung an Vorstand, Verwaltung und Kassier beantragen.

Die Generalversammlung genehmigt einstimmig beide Abrechnungen.

4. a) Ersatzwahl in die Kontrollstelle.

Der *Vorsitzende* gibt bekannt, daß Herr L. Schaltenbrand den Wunsch geäußert habe, als Mitglied der Kontrollstelle zurückzutreten und verdankt diesem seine bisherige Mitarbeit.

Als neuer Revisor wird vorgeschlagen: Herr *A. Schnur-berger*, Basel, und als Ersatzmann: Herr *Jules Glauser*, Biel.

Die beiden Vorgeschlagenen werden von der Generalversammlung einstimmig gewählt.

5. Statutenrevision

Herr *Gerteis*, Sekretär des Verbandes, hält das Eintretensreferat und gibt die Gründe bekannt, die zu einer Statutenrevision führten und die wesentlichen vorgenommenen Änderungen. Von allem Anfang an sei man nur da zur Revision einzelner Artikel geschritten, wo sich eine solche aufdrängte. Vor allem sei der föderalistische Charakter des Verbandes beibehalten worden. Er beantragt, die Statuten abschnittsweise durchzuberaten.

Der *Präsident* verweist auf den erhaltenen Auftrag zur Statutenrevision und den nun vorliegenden Entwurf, abgedruckt in Nr. 4 des «Wohnens» 1950. Er fragt an, ob zum Eintreten das Wort verlangt werde; die Versammlung beschließt abschnittsweise Beratung.

Herr *Gerteis*, Winterthur, in deutscher und Herr *Burklin*, Genf, in französischer Sprache, erläutern die einzelnen Abschnitte.

1. Name und Zweck des Verbandes

Art. 1. Herr *Jacquet*, Genf, wünscht, daß der Verband als «politisch und konfessionell unabhängiger Verein» bezeichnet würde. Herr *Gerteis* erwidert, daß die Bezeichnung «politisch und konfessionell neutraler Verein» beibehalten werden sollte. Diese Form habe sich bewährt und sei durchweg auch von den Sektionen übernommen worden. Nach Aufklärung durch Herrn *Burklin* stellt Herr *Jacquet* keinen Antrag und Art. 1 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Art. 2: Herr *Steinmann*, Zürich, bedauert, daß der Zentralvorstand einer Anregung der Sektion Zürich nicht Folge gegeben habe, unter diesem Artikel den Zusatz anzufügen: «Der Verband gibt als offizielle Zeitschrift „Das Wohnen“ heraus.» Es sei dieses doch effektiv das offizielle Organ des Verbandes und müsse deswegen in den Statuten verankert werden. Gleichzeitig wäre dies ein gutes Mittel, daß unser Verbandsorgan bei den Baugenossenschaften noch vermehrten Eingang finden würde. Er möchte am Antrag der Sektion Zürich festhalten und wird hierin durch Herrn *Frei*, Zürich, unterstützt. Herr *Gerteis* und der *Präsident* geben einleitend die ablehnende Stellungnahme des Zentralvorstandes bekannt, der zur Auffassung gelangte, daß eine solche Verankerung in den Statuten nicht angehe, da «Das Wohnen» nicht das Organ des gesamten Verbandes ist. Es werde dieses in der Westschweiz nicht gelesen, und das «Wohnen» zweisprachig herauszugeben, lohne sich einstweilen nicht.

In der Abstimmung bleibt der Antrag der Sektion Zürich in offensichtlicher Minderheit. Art. 2 wird damit in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Art. 3 findet diskussionslos Zustimmung.

2. Mitgliedschaft

Art. 4, 5 und 6 passieren laut Vorlage.

3. Sektionen

Art. 7 und 8 finden Zustimmung gemäß Entwurf.

4. Verbindlichkeiten.

Art. 9 wird stillschweigend in Ordnung befunden.

5. Organe des Verbandes

Art. 10 wird diskussionslos genehmigt.

6. Delegiertenversammlung

Art. 11 und 12 finden ebenfalls ohne Diskussion Zustimmung.

Art. 13 wird von Herrn *Gerteis* als der wohl umstrittenste Artikel der ganzen Statuten bezeichnet, handelt es sich doch um die Festlegung des Stimmrechts. Der Zentralvorstand habe dazu übergehen müssen, die Zahl der Delegierten herabzusetzen, da durch das Anwachsen des Verbandes die Delegiertenversammlungen immer schwieriger zu organisieren seien, namentlich wegen der Beschaffung der Unterkünfte. Andererseits möchte man die Besichtigungen von Wohnkolonien weiterhin mit den Delegiertenversammlungen verbinden, was zur Folge hat, daß die Tagungsorte nicht beliebig gewählt werden können. Ein weiterer Hauptgrund, daß die Delegiertenzahlen abgestuft wurden, sei, weil die Sektion Zürich auf Grund ihrer Wohnungszahlen nach der bisherigen Norm allein die Mehrheit im Verband einnehmen würde. Dies sei vom Zentralvorstand mehrheitlich als ungesund empfunden worden, und er habe deshalb eine Staffelung der Delegiertenansprüche gemäß dem vorliegenden Artikel beschlossen. Nachdem sich nun die Sektion Zürich gegen eine Beschneidung ihres Delegiertenanrechts wehrte, sei nun der Zentralvorstand heute vormittag nochmals auf seinen Beschluß zurückgekommen und er habe diesen soweit gemildert, daß er Alinea 3 von Art. 13 wie folgt änderte:

«... einem Delegierten mit Stimmrecht auf hundert Wohnungen für die weiteren 8000 (statt 5000) Wohnungen.»

Dadurch würde die Sektion Zürich elf Mandate mehr erhalten. Herr *Gerteis* gibt noch zu verstehen, daß wir ein schweizerischer Verband seien und jahrelang eine so gute Zusammenarbeit hatten, daß es gar keiner Abstimmungen bedurfte.

Herr *Steinmann*, Zürich, gibt bekannt, daß die Sektion Zürich in ihrer Generalversammlung beschlossen habe, sich keine wesentlichen Einschränkungen ihres Delegiertenanspruchs gefallen zu lassen. Die Argumentation, daß die Delegiertenversammlung zu groß werde und sich keine Tagungsorte mehr finden lassen, sei nicht stichhaltig. Noch weniger die anscheinende Angstpsychose, die Sektion Zürich würde den ganzen Verband majorisieren. Es könne doch mit gutem Gewissen behauptet werden, daß dies noch nie der Fall war. Noch immer sei nach Sachfragen abgestimmt worden und nicht nach regionalen Gesichtspunkten. Die Beschneidung der Sektion Zürich um 40 Mandate, wie es ursprünglich vorgesehen war, bewirke große Schwierigkeiten in der Zuteilung der Delegierten an die über 80, zum Teil sehr großen Genossenschaften Zürichs. Er beantragt, daß der Zentralvorstand die Formulierung so vornimmt, daß keine wesentliche Reduktion gegenüber dem bisherigen Bestand der Delegiertenmandate herauschaute.

Herr *Kugler*, Basel, möchte feststellen, daß die Sektion Zürich das Übergewicht im Verbands habe und es seines Erachtens nur gut wäre, wenn ein mehr föderalistischer Geist geschaffen werden könnte. Er ist deshalb für Gleichberech-

tigung für alle. Im übrigen sei der Zentralvorstand heute der Sektion Zürich weitgehend entgegengekommen.

Herr *Hulliger*, Basel, kann nicht an eine Gefahr der Majorisierung durch eine einzelne Sektion glauben; das Gute setze sich überall durch. Er zieht eine proportionale Vertretung, wie sie im Nationalrat vorhanden ist, der Ständevertretung vor.

Herr *Jacquet*, Genf, hingegen möchte eher dem Antrag des Zentralvorstandes zustimmen.

Der *Präsident* gibt die Zahlen bekannt, die errechnet wurden: beim ursprünglichen Statutenentwurf 384 Delegierte (Zürich 193), mit dem heutigen Vorschlag 369 Delegierte (Zürich 164).

Es äußern sich noch die Herren *Lanz*, Biel, und *Burklin*, Genf, betreffend die Festlegung des Schlüssels für die Delegiertenzahlen, dann schreitet der Vorsitzende zur *Abstimmung*:

Auf den modifizierten Antrag des Zentralvorstandes entfallen 381 Stimmen; auf den Antrag der Sektion Zürich entfallen 117 Stimmen.

Art. 13 ist somit genehmigt, mit der erwähnten Korrektur von Alinea 3 (8000 statt weiteren 5000 Wohnungen).

Art. 14 bis 18 passieren ohne Änderungen.

7. Zentralvorstand

Art. 19 und 20 finden Zustimmung gemäß Entwurf.

8. Die Kontrollstelle

Art. 21. Herr *Gerteis* beantragt hier im Namen des Zentralvorstandes und auf Wunsch der Section Romande den Satz, «wovon eines ein Vertreter einer Treuhandstelle sein soll» zu streichen. Dem Zentralvorstand bleibe es unbenommen, für zusätzliche Revisionen eine Treuhandstelle zuzuziehen. Der neuen Fassung dieses Artikels wird zugestimmt.

9. Schlußbestimmungen

Art. 22 findet ebenfalls Zustimmung.

Ein Antrag auf Nichtgenehmigung der Gesamtstatuten wird nicht gestellt. Die heutige Generalversammlung beschließt somit die Ersetzung der alten Statuten vom 5. Juni 1937 per 1. Januar 1951, auf welchen Termin die neuen Statuten in Kraft treten.

6. Anträge des Zentralvorstandes, der Sektionen und der Mitglieder

Der *Präsident* gibt bekannt, daß seitens des Zentralvorstandes und der Sektionen keine Anträge vorliegen. Dagegen ist durch den Vorstand der Familienheimgenossenschaft Zürich am 6. Mai 1950 zuhanden der heutigen Generalversammlung das Begehren gestellt worden, der Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen möchte vom Bericht Nr. 5764 des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren vom 1. Juli 1943 zum Schutze des Bodens und der Arbeit durch Verhinderung der Spekulation Kenntnis nehmen und der Generalversammlung Antrag einbringen.

Der Zentralvorstand habe dieses Begehren behandelt, konnte aber, da verspätet eingereicht, noch nicht zu einer endgültigen Stellungnahme gelangen. Das Problem sei sehr weitschichtig. Der Zentralvorstand erkläre sich jedoch bereit, dasselbe gemeinsam mit der eingesetzten Studienkommission für die Bodenfrage zu beraten und alsdann die Stellungnahme im Verbandsorgan «Das Wohnen» zu publizieren.

Herr *Frei*, Zürich, anerkennt, daß die Materie nicht einfach ist, würde es jedoch begrüßen, wenn der Zentralvorstand zu einer positiven Stellungnahme gelangen und das

Volksbegehren «Jungbäuerliches Bodenrecht» unterstützen würde. Er erklärt sich befriedigt, wenn die Anregung im gewünschten Sinne geprüft werde.

7. Allgemeine Aussprache

Der *Präsident* gibt bekannt, daß ihn der Zentralvorstand beauftragt habe, einige Ausführungen zu machen über die gegenwärtige *Situation im Wohnungsbau*. Durch den Wegfall der Bundessubventionen seien die Genossenschaften und Behörden in ihren Anstrengungen für den Bau von neuen Wohnungen schwer gehemmt worden. Trotzdem möchten wir uns weiterhin bemühen, den genossenschaftlichen Wohnungsbau zu fördern, wo immer es möglich ist und die Mittel gefunden werden.

Für Familien mit kleinem Einkommen ist die Wohnungsnot nach wie vor groß. Bei der Anhandnahme von Bauprojekten müssen alle Möglichkeiten überprüft werden: Rationelle Erschließung, Grundrisse, Installationen, sorgfältige Arbeitsvergebungen usw. Der Referent erwähnt die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten. Immer aber, auch wenn man die verschiedensten Wege sucht, ohne die öffentliche Hilfe (Barbeiträge, verbilligte oder zinslose Darlehen, Zinszuschüsse auf Annuitäten usw.) könnten für Arbeiter und Mittelstand keine Wohnungen zu tragbaren Mietzinsen geschaffen werden. Mit dem Mieterverband sei auch der Zentralvorstand der Auffassung, daß eine generelle Mietzinserhöhung auf Altwohnungen nicht gerechtfertigt ist. Auch dürfen wir uns der Forderung anschließen, der Bundesrat möge endlich ein Gesetz zu dem seit 1945 bestehenden Familienschutzartikel ausarbeiten. Abschließend unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung folgenden *Resolutionsentwurf*:

«Die am 13. Mai 1950 in Basel von Vertretern von rund 300 Baugenossenschaften unseres Landes besuchte Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen macht darauf aufmerksam, daß in vielen Städten und Dörfern immer noch eine scharfe Wohnungsnot besteht und daß es vor allem an billigen Neubauwohnungen mangelt. Sie ladet die Genossenschafter ein, ihre bisherigen Anstrengungen in der Beschaffung von gesunden und erschwinglichen Wohnungen auch nach dem Rückgang der öffentlichen Hilfe fortzusetzen. Sie ersucht aber auch die Behörden der Kantone und Gemeinden, dem auf Selbsthilfe beruhenden genossenschaftlichen Wohnungsbau nach wie vor die nötige Aufmerksamkeit und mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Sie erneuert den Wunsch, der Bundesrat möge das im Verfassungsartikel über den Schutz der Familie vorgesehene Bundesgesetz zur Förderung des Wohnungswesens den eidgenössischen Räten bald vorlegen. Die Versammlung wendet sich ferner gegen eine geplante, generelle Erhöhung der Mietzinse auf Altwohnungen.»

Herr *Weiß*, Lausanne, möchte, daß der Zentralvorstand an die Bundesbehörden gelange, um vom Bund Amortisationsdarlehen mit 1 Prozent Verzinsung zu erhalten.

Herr *Burklin* erklärt sich bereit, die Anregung in der Section Romande und im Zentralvorstand zur Sprache zu bringen.

Zum Resolutionsentwurf wird das Wort nicht weiter verlangt, und einstimmig beschließt die Generalversammlung dessen Gutheißung.

8. Allfälliges

Herr *Hulliger*, Basel, findet, daß sich die Wohngenossenschaften durchweg das Ziel setzen, schön und zweckmäßig zu bauen. Was jedoch nicht Schritt halte, seien die Wohnungseinrichtungen. Er würde es begrüßen, wenn der Schweizer-

rische Verband für Wohnungswesen sich in dieser Hinsicht einsetzen würde. Durch Publikationen und Abbildungen im «Wohnen» möchte für gute, zweckmäßige und solide Wohnungseinrichtungen geworben werden, die unserer schweizerischen Tradition, aber auch unseren ökonomischen Verhältnissen entsprechen.

Der *Vorsitzende* erklärt sich bereit, die Anregung zuhanden der Redaktionskommission des «Wohnens» entgegenzunehmen.

Herr *Hürlimann*, Zürich, findet es nicht in Ordnung, daß der Schweizerische Verband für Wohnungswesen mit Bezug auf die Verlegung des internationalen Genossenschaftstages

vom ersten Juli-Samstag auf den zweiten September-Sonntag nicht begrüßt wurde.

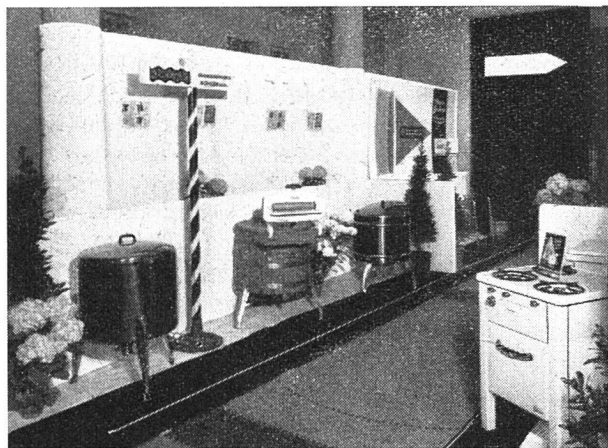
Der *Vorsitzende* bedauert dies selbst, da es sich aber um einen Beschluß des Internationalen Genossenschaftsbundes handelt, werden wir uns daran halten müssen.

Das Wort wird nicht mehr weiter verlangt, und mit dem Verlesen eines vom Verwaltungsrat des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine eingegangenen Telegramms, der uns zur Verbandstagung herzliche genossenschaftliche Grüße und beste Wünsche entbietet, schließt der Präsident um 18 Uhr die Generalversammlung.

Der Tagesaktuar: G. Killer.

Unsere Inserenten stellen an der Tagung aus

Fotos von Hoffmann, Basel



AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Mieter und Genossenschafter: aufgepasst!

Am 29. April führte der *Schweizerische Baumeisterverband* in Genf seine diesjährige Generalversammlung durch. Dabei hielt Dr. *Fischer*, der Sekretär des Verbandes, das Hauptreferat. Im «Hoch- und Tiefbau» sind die Hauptgedanken wiedergegeben. Wir bringen daraus den Abschnitt

über den *Wohnungsbau* zum Abdruck. Ein Kommentar erübrigt sich, da die Verfechtung einseitiger Hauseigentümerinteressen in die Augen springt. Der Abschnitt lautet (Kursiv-Auszeichnungen von uns):

«Allgemein stellte Dr. E. Fischer fest, daß der Wohnungs-